

D-Berlin: Aufruf zur Teilnahme an einer Markterkundung

Vom 18. Dezember 2009

Abschnitt I: Durchführende Stelle

I.1) Offizieller Name und Anschrift der durchführenden Stelle:

ÖPP Deutschland AG, Mauerstraße 79, D-10117 Berlin, www.partnerschaften-deutschland.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

ÖPP Deutschland AG, Herr Ljubomir Karadshow, Mauerstraße 79, D-10117 Berlin.
E-Mail: Karadshow@partnerschaften-deutschland.de

Abschnitt II: Gegenstand des Markterkundungsverfahrens

II.1) Information zu der durchführenden Stelle:

Die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland, PD) ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber zur Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP).

II.2) Information zu dem Verfahrensgegenstand:

Partnerschaften Deutschland wurde von ihrem Kunden, einer Kommune der Größenklasse 2 (200.000 bis 400.000 Einwohner) damit beauftragt, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Verfahrensgegenstand ist die Ermittlung der Machbarkeit einer IT- und Dienstleistungs-ÖPP zwischen der Kommune und einem (oder mehreren) privaten Partner. Die Kommune ist vor der Entscheidung über die tatsächliche Realisierung des Vorhabens an der Anonymisierung interessiert.

Die Kommune befindet sich in einem schon länger laufenden Prozess der Veränderung und konkurriert mit anderen Regionen um neue Wirtschaftsansiedlungen. In den nächsten Jahren wird die Bevölkerungszahl voraussichtlich rückläufig sein. Die Erwartungshaltung der Bürger und Unternehmen, die sich zunehmend als Kunden einer serviceorientierten Verwaltung ver-

stehen, haben – wie andernorts auch – zugenommen. Eine Reduktion der Service- und Standortqualität ist keine Option, da dadurch Abwanderungen befördert und Neuansiedlungen vermindert würden.

Um die beschriebenen Herausforderungen bewältigen zu können, sollen viele Verwaltungsprozesse durch den strategischen Einsatz von IT optimiert werden. Die IT schöpft derzeit nicht alle Möglichkeiten in Richtung modernes E-Government, Prozesserneuerung oder Bürger-/Verwaltungsschnittstelle aus. Durch den Einsatz zentraler IT-Bausteine sollen Redundanzen in Funktion und Inhalt Ämter übergreifend minimiert werden. Gleichzeitig sind dafür die technischen Voraussetzungen durch den Aufbau einer prozess- und serviceorientierten E-Government-Infrastruktur zu schaffen. Demnach strukturieren sich die Projektziele in zwei Bereiche:

- Modernisierung und gemeinsamer Betrieb der IT
- Etablieren eines Dienstleistungszentrums

Als Ergebnis des Projektes wird eine durchgehend prozessorientierte Verwaltung erwartet, die sich durch mehr Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Flexibilität auszeichnet. Die dann eingesetzten Fachverfahren sind interoperabel und in einer einheitlichen Anwendungs- und Systemlandschaft organisiert. Neben der Optimierung der Leistungsprozesse der Kommune wird optional erwartet, mittels interkommunaler Kooperationen zusätzliche Größen- und Verbundvorteile sowie Netzwerkeffekte zu erzielen.

Mit der Umsetzung der Projektziele soll es der Kommune insgesamt ermöglicht werden, einen ganzheitlichen Modernisierungsprozess zu beginnen.

Abschnitt III: Rechtsnatur des Markterkundungsverfahrens

Das Markterkundungsverfahren dient der Entscheidungsvorbereitung der Kommune, ob und in welcher Form zu einem späteren Zeitpunkt ein (oder mehrere) wettbewerbliches, transparentes und gleichbehandelndes Verfahren zur Errichtung einer IT- und Dienstleistungs-ÖPP durchgeführt wird. Die Teilnehmer am Markterkundungsverfahren sind nicht an ihre Realisierungsvorschläge gebunden. Die Kommune sowie die Partnerschaften Deutschland sind nicht an die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens gebunden.

Es besteht hieraus mithin kein Anspruch auf die Durchführung von Vergabeverfahren oder auf die spätere Realisierung des Projektes. Bei dem Markterkundungsverfahren handelt es sich nicht um einen Beschaffungsvorgang, der bereits die Vergabe eines öffentlichen Auftrags bezweckt und/oder bewirkt. Das Markterkundungsverfahren ist somit rechtlich nicht als Vergabeverfahren im Sinne von Artikel 28 der Vergabekoordinierungsrichtlinie 2004/18/EG und/oder des § 101 GWB einzustufen.

Abschnitt IV: Rahmenbedingungen für die Teilnahme an dem Markterkundungsverfahren

IV.1) Allgemeine Rahmenbedingungen:

Für das Markterkundungsverfahren sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung in diesem Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Für die Teilnehmer an der Markterkundung bietet sich die Möglichkeit, ihre jeweiligen Erfahrungen zu kommunizieren, ihre Visibilität im Markt zu stärken und ihre Konzepte in einem umsetzungsnahen Kontext in der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland zu diskutieren. Partnerschaften Deutschland bietet zusätzlich an, die besten drei der eingereichten Konzepte im Hinblick auf Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Innovation – die Einwilligung des Einreichenden vorausgesetzt – in Teilen oder vollständig auf der Internetseite der PD www.partnerschaften-deutschland.de zu veröffentlichen. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung ihrer Konzepte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Unterlagensprache: Deutsch.

IV.2) Abgabefrist für das durch die Teilnehmer zu erstellende Konzept:

15. März 2010, 14 Uhr

IV.3) Bereitstellen des Informationsmemorandums

Die PD hat ein Informationsmemorandum erstellt, welches die Rahmenbedingungen des Projektes erläutert sowie den weiteren Verfahrensablauf darstellt.

Das Informationsmemorandum wird nur an Unternehmen abgegeben, die Erfahrung mit der Ausführung von Leistungen der oben beschriebenen Art (vgl. Ziffer II.2), mit Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang oder mit der Umsetzung von ÖPP-Projekten in einem dem Verfahrensgegenstand in Inhalt und Größe vergleichbaren Umfeld nachweisen. Um das Verfahren möglichst effizient zu gestalten, wird Partnerschaften Deutschland die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen auf max. 6 begrenzen. Kriterium hierfür ist die Qualität der eingereichten Referenzen (vgl. weiter unten).

Interessierte Unternehmen werden gebeten, das Informationsmemorandum von der unter Ziffer I.2) bezeichneten Stelle anzufordern. Hierbei sind zum Nachweis der Fachkunde **insgesamt drei Referenzprojekte** (max. zwei DIN A4 Seiten pro Referenz) aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche einzureichen:

- Erbringung von Dienstleistungen einschl. Beratung im Rahmen von Vorhaben, die in Inhalt und Größe dem Verfahrensgegenstand ähnlich sind (vgl. Ziffer II.2)
- Umsetzung von ÖPP-Vorhaben in einem ähnlichen Umfeld

Die Auswahl der zur Teilnahme am Markterkundungsverfahren zugelassenen Unternehmen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Ähnlichkeit der eingereichten Referenzen mit dem Verfahrensgegenstand nach Umfang (gem. Ziffer II.2) und Rahmenumfeld (Kommune der Größenklasse 2)
- Größe, wirtschaftliche Stabilität und Tätigkeitsfeld des Unternehmens

Die Versendung des Informationsmemorandums erfolgt voraussichtlich ab 8. Februar 2010.

IV.5) Frist zu der Anforderung des Informationsmemorandums:

Das Informationsmemorandum kann bis spätestens 1. Februar 2010 angefordert werden.